

# Information zur gleichberechtigten Teilnahme von Frauen und Männern

Mit dem am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (BGBl. Teil 1 2015, S. 642) wurde eine gesetzliche Regelung für die Bestimmung und künftige Einhaltung einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung in den Führungs- und Aufsichtsratspositionen eingeführt.

Inzwischen ist auch die HEAG mobilo zur Angabe der Frauenquote verpflichtet. Eine Personalpolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert, ist für HEAG mobilo ein wesentliches Merkmal der Arbeitgeber\*innenattraktivität; insbesondere trägt sie dazu bei, mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sind wir bestrebt, Frauen in Führungspositionen zu bringen. Im Aufsichtsrat lag der Anteil der Frauen bei 6 Prozent zum 31.12.2022. Ziele der Gesellschafter\*innen lauten, dass mindestens 25 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder Frauen sind, bei der Geschäftsführung liegt der Wert bei 50 Prozent. Bis zum 01.04.2027 sollen diese Ziele erreicht werden. In der Geschäftsführung lag der Frauenanteil zum 31.12.2022 bei 50 Prozent. Der Anteil der Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung lag zum 31.12.2022 bei 33 Prozent und in der zweiten Führungsebene bei 50 Prozent.

Mit dem am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (BGBl. Teil 1 2015, S. 642) wurde eine gesetzliche Regelung für die Bestimmung und künftige Einhaltung einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung in den Führungs- und Aufsichtsratspositionen eingeführt.

Stand: 31.12.2022